

Schmidt (bis 1982) musste in Zeiten innerer Reformen und einer vermeintlichen Annäherung an die Kommunisten in der Neuen Ostpolitik unter Beweis stellen, dass sie auf dem linken Auge nicht blind war. Schlagend blieb in der Zeit der "Regelüberprüfung" vor allem die schreiende Diskrepanz zwischen dem, was staatliche Stellen mithilfe des Verfassungsschutzes über die Gesinnung von Bewerbern herauszufinden versuchten, und dem, was sie über die NS-Belastung ihrer Mitarbeiter wissen konnten, die bei ihnen noch immer in leitenden Positionen saßen und ihre Vergangenheit weiterhin energisch vertuschten.

Der fast ausschließlich gegen die Linke gerichtete "Radikalenerlass" war von Anfang an von Unbehagen begleitet und bald Gegenstand wachsender Kritik. Mit der deutschen Vereinigung 1990 war die seit Ende der siebziger Jahre zunehmend auch im konservativen Lager erodierende Neigung zu einer, so Alfred Grosser, "zukunftsbezogenen Verurteilung" von Bewerbern für den Staatsdienst endgültig obsolet.

Die Gegenwart der nationalsozialistischen Vergangenheit im öffentlichen Dienst ist mittlerweile nur noch in Gedenkfeiern und Geschichtsprojekten greifbar. Die zweite deutsche Demokratie hatte Glück, ihre Zukunft ist von der schweren NS-Hypothek nicht erstickt worden. Sogar das seit Kaisers Zeiten überdimensioniert an die Wand geworfene Gespenst von der allgegenwärtigen linken Subversion ist passé.

KLAUS-DIETMAR HENKE

Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr. Wallstein Verlag, Göttingen 2013. 524 S., 39,90 [Euro].

Alle Rechte vorbehalten. © F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main...mehr

Süddeutsche Zeitung Besprechung von 03.12.2013

Der Aufstieg der
erprobten Kräfte

Dominik Rigolls fesselnde Geschichte
des „Staatsschutzes“ in der alten Bundesrepublik

VON TANJEV SCHULTZ

Für Jüngere wirken die erbittert geführten Debatten der Siebzigerjahre über Berufsverbote fast schon bizarr. Dass Hunderttausende befürchten mussten, als vermeintlich gefährliche Revoluzzer vom Staatsdienst ausgeschlossen zu werden, ist vielen heutigen Lehramtskandidaten oder jungen Postboten nicht einmal mehr bekannt. Doch damals ging es hoch her. Der CDU-Politiker Manfred Kanther tönnte 1974, bei einem Wahlsieg der Union in Hessen würden gleich in den ersten Wochen „eine Menge Lehrer aus dem Schuldienst fliegen“.

Ganz so einfach ließen sich die angeblichen Verfassungsfeinde dann zwar doch nicht aus dem Beruf drängen. Der berüchtigte „Radikalenerlass“, auf den sich Bund und Länder 1972 verständigt hatten, verlangte immerhin eine Prüfung jedes einzelnen Falles.

Aber allein die Androhung reichte schon aus, um viele zu verunsichern und um das politische Klima in der Bundesrepublik aufzuheizen. Jeder, der politisch links war und dabei mit kommunistischen Ideen und Gruppierungen in Berührung gekommen war (was zu der Zeit schnell geschah), lief Gefahr, zum Staatsfeind erklärt zu werden.

Viele der älteren, etablierten Historiker könnten eigene Anekdoten zu diesem Thema beisteuern. Dominik Rigoll dagegen war noch ein Baby, als Kanther den linken Lehrern drohte. Vielleicht hat dem jungen Historiker diese biografische Distanz geholfen, eine bestechend genaue und trotz nüchterner Erzählweise packende Geschichte des „Staatsschutzes“ in der alten BRD zu schreiben. Dem Buch liegt Rigolls Dissertation zugrunde, die an der Freien Universität Berlin angenommen worden ist. Sie hat das Zeug zu einem Standardwerk.

Rigoll beginnt seine Erzählung nach dem Zweiten Weltkrieg. Er zeichnet überzeugend nach, wie dem Radikalenerlass mehrere politische Manöver vorausgegangen waren, die Kommunisten in Bedrängnis brachten, während alte Nazis oft unbehelligt erneut Karriere in der Bundesrepublik machen konnten.

Es ist üblich, den Antikommunismus in Westdeutschland in Verbindung zu bringen mit der Westintegration und dem alles überwölbenden Kalten Krieg. Das ist auch nicht falsch. Doch anders als in den USA gab es in der BRD genügend Leute, die auch noch, wie Rigoll schreibt, „ein materielles

Interesse“ daran hatten, „mundtot zu machen, wer ihre Eignung als Richter, Staatsschützer oder hoher Beamter mit dem Verweis auf ihr Berufsverbot im Jahr 1945 in Frage stellte“. Kurz nach dem Krieg sah es ja zeitweilig so aus, als könnte es nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch im Westen eine konsequente Entnazifizierung geben. Dieser Eifer erlahmte jedoch schnell, und die Amerikaner schritten schon bald nicht mehr ein, als Hitlers Funktionäre wieder in höhere Ämter aufstiegen. Für Rigoll erklärt dieser Aufstieg der alten Kräfte, weshalb der westdeutsche Antikommunismus zäher und verbissener war als in anderen Staaten.

Für Linke, die unter dem NS-Regime gelitten hatten, war das eine bittere Erfahrung. Sie sahen sich nun mit Politikern und Vertretern der Sicherheitsbehörden konfrontiert, die zu Hitlers Zeiten Mitläufer oder sogar Täter waren und die nun wieder den Ton angaben und mehr oder weniger unverhohlen gegen linke „Extremisten“ vorgingen.

Im Juni 1950 stellte der CDU-Abgeordnete Hans Ritter von Lex den Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz im Bundestag vor. Wie Rigoll schreibt, war es der Kommunist Walter Fisch, der damals darauf hinwies, dass Lex 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt hatte. Lex war ein hoher Beamter des Reichsinnenministeriums gewesen, Fisch war infolge des Ermächtigungsgesetzes verhaftet worden.

Im September 1950 verkündete Bundeskanzler Konrad Adenauer einen Erlass, der sich gegen „Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung“ richtete und eine entsprechende Betätigung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes als „schwere Pflichtverletzung“ einstuftete. Es war ein Vorläufer des berühmten Beschlusses, den Bund und Länder dann 22 Jahre später fassten.

Dem sogenannten Adenauer-Erlass beigefügt war eine Liste mit Organisationen, die das Kabinett bei seinem Beschluss im Sinn hatte: An erster Stelle stand die KPD, es folgten weitere kommunistische Organisationen – und die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN). Ehemalige Bedienstete aus der Zeit des Nationalsozialismus hatten dagegen vom Adenauer-Erlass nichts zu befürchten.

Für Bundesinnenminister Gustav Heinemann war das schwer zu ertragen. Er hätte zumindest die VVN nicht auf die Liste setzen wollen. Im Oktober 1950 trat Heinemann zurück, weil er die Wiederbewaffnung des Landes nicht mittragen wollte. Er warnte aber nicht nur vor einer Remilitarisierung, sondern auch vor einer Renazifizierung des Landes. Adenauer schimpfte vor versammeltem Kabinett, Heinemann habe „in der ganzen Frage des Verfassungsschutzes in seinem Ministerium versagt“. Für Heinemanns Liberalität war in Adenauers Kabinett kein Platz.

Der Adenauer-Erlass wurde 1951 ergänzt durch neue Paragraphen im Strafrecht, unter anderem zur „Staatsgefährdung“ und zur „staatsfeindlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland“. Auch damit konnten nun westdeutsche Kommunisten in Bedrängnis gebracht werden. Erst 1968 wurden die Vorschriften gelockert; bis dahin ist, wie Rigoll schreibt, gegen 125 000 Frauen und Männer ermittelt worden. Nur ein Bruchteil ist nach dem politischen Strafrecht verurteilt worden, aber allein die Ermittlungen genügten, um viele Bürger und politische Aktive einzuschüchtern. Mehr darüber könnte in den Archiven des Verfassungsschutzes zu erfahren sein, an den der Buchautor appelliert, seine Akten besser zugänglich zu machen.

In den Siebzigerjahren diente die Furcht vor Linksextremisten, denen der Marsch durch die Institutionen gelingen könnte, als Rechtfertigung für die Regelanfrage beim kräftig ausgebauten Verfassungsschutz. Die Konsequenzen waren für Bewerber, die Beamte oder Mitarbeiter des öffentlichen Diensts werden wollten, kaum zu kalkulieren. Denn jedes Bundesland und jedes Gericht legte eigene Maßstäbe für die notwendige Verfassungstreue an. Zehntausende Anhörungen und komplizierte Verfahren mit unterschiedlichem Ausgang waren die Folge. Sozialdemokraten, die den Radikalenerlass zunächst mitgetragen und in Hamburg sogar als Vorreiter fungiert hatten, wurde die Debatte über Berufsverbote schon bald unangenehm. Unionsregierte Länder wie Bayern und Baden-Württemberg zeigten sich dagegen zunächst unnachgiebig.

Doch sogar harte Hunde wie Alfred Dregger (CDU) bekamen im Laufe der Zeit Zweifel, ob es gut ist, wenn der Staat seine Bürger unter Generalverdacht stellt. 1978 bricht es aus dem früheren NSDAP-Mitglied Dregger heraus: „Gesinnungsschnüffelei“ finde er „zum Kotzen“.

Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr. Wallstein Verlag, 2013. 524 Seiten, 39,90 Euro.

Viele Ex-Nazis gab es in der BRD,
die Leute „mundtot“ machen

wollten, die sie infrage stellten

Der Verfassungsschutz mag

Einsicht in seine alten Akten nicht

gewähren – warum eigentlich?

„Die ungeklärten Fälle des BKA“ nennt der Künstler Michael Sowa diese Zeichnung. Statt des BKA hätte er auch den Verfassungsschutz nennen können. Vom 14. November an zeigt das Caricatura Museum

in Frankfurt am Main eine Ausstellung mit Werken von ihm, Rudi Hurzlmeier und Ernst Kahl.

Wer es nicht nach Frankfurt schafft, kann sich auch das schöne Buch besorgen, dem wir oben stehende Zeichnung

entnommen haben: Es ist der Michael Sowa gewidmete Band in der Reihe „Meister der komischen Kunst“

(Verlag Antje Kunstmann, 2013, 110 S., 16 Euro). ABB: VERLAG ANTJE KUNSTMANN

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

[...mehr](#)

Kundenbewertungen

Schreiben Sie eine Kundenbewertung zu diesem Produkt und gewinnen Sie mit etwas Glück einen 15,- EUR buecher.de-Gutschein!

[eigene Bewertung schreiben](#)

[mehr Bewertungen anzeigen](#)

2 Marktplatz-Angebote für "Staatsschutz in Westdeutschland" ab EUR 37,29

Zustand	Preis	Porto	Zahlung	Verkäufer	Rating
Wie neu	37,29	0,00	Selbstabholung und Barzahlung, PayPal, Banküberweisung	Buch und Wein	99,2% ansehen
Wie neu	38,50	0,00	Selbstabholung und Barzahlung, PayPal, Banküberweisung	Buch und Wein	99,2% ansehen

Mehr zum Thema

- [Deutschland](#)
- [Deutsche Geschichte](#)

bücher.de bei:

[facebook](#) [twitter](#) [instagram](#) [google+](#) [Pinterest](#) [Blog](#) [RSS Feed](#)

© **bücher.de 2015** *Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. Innerhalb Deutschlands liefern wir immer versandkostenfrei. Informationen Ausland: [klicken Sie bitte hier](#).

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen: www.buecher.de/agb

Impressum

www.buecher.de ist ein Shop der

buecher.de GmbH & Co. KG

Steinerne Furt 65a,

86167 Augsburg

Amtsgericht Augsburg HRA 13309

Persönlich haftender Gesellschafter: buecher.de Verwaltungs GmbH

Amtsgericht Augsburg HRB 16890

Vertretungsberechtigte:

Günter Hilger, Geschäftsführer

Clemens Todd, Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft:Augsburg
Ust-IdNr. DE 204210010